

- Beschlussvorlage
 Berichtsvorlage
 öffentliche Sitzung
 nichtöffentliche Sitzung

Beratungsfolge:

Datum:

<input checked="" type="checkbox"/> Fachausschuss	REA, JHA, KBSA, ASGA	16., 17., 18., 19.03.2009
<input checked="" type="checkbox"/> Fachausschuss	Finanzen und Rechnungsprüfung	24.03.2009
<input checked="" type="checkbox"/> Kreisausschuss		31.03.2009
<input checked="" type="checkbox"/> Kreistag		22.04.2009

Inhalt:

Entwurf der Haushaltssatzung 2009 und des Haushaltssicherungskonzeptes 2008 – 2012

Wenn Kosten entstehen:

Kosten €	Produktkonto	Haushaltsjahr	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	Deckungsvorschlag:		
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €			

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt das Haushaltssicherungskonzept 2008 bis 2012 und die Haushaltssatzung 2009 des Landkreises Uckermark.

zuständiges Amt:

Finanzen u. Beteiligungsmanagement

Karin Buhrtz
Amts-/Referatsleiter

Marita Rudick
Dezernent

Klemens Schmitz
Landrat

abgestimmt mit Dez./Amt/Ref.:	Name	Unterschrift
1. Beigeordneter	Reinhold Klaus	
Dezernent II	Lothar Thiele	

Beratungsergebnis:

Kreistag/ Ausschuss	Datum	Stimmen		Stimm- enthaltung	Einstimmig	Laut Beschluss- vorschlag	Abweichender Be- schluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein				
REA, JHA, KBSA, ASGA							
FRA	24.03.09						
Kreisausschuss	31.03.09						
Kreistag	22.04.09						

Begründung:

Gemäß § 65 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) wurde die Haushaltssatzung 2009 mit ihren Anlagen von der Kämmerin aufgestellt und vom Landrat festgestellt.

Entsprechend § 63 Abs. 4 BbgKVerf muss der Ergebnishaushalt in jedem Haushaltsjahr unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren ausgeglichen sein. Kann der Ausgleich nicht erreicht werden, so ist nach § 63 Abs. 5 BbgKVerf ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. In diesem Konzept ist der Zeitraum zu beschreiben, in dem der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden kann.

Haushaltslage

Der Haushalt 2009 weist einen Gesamtfehlbetrag in Höhe von 617.229 € aus. Die ordentlichen Erträge werden für 2009 in Höhe von 326.147.283 € und die ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 326.315.112 € geplant. Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit beläuft sich auf -167.829 €.

Landeszuweisungen

Die gesamten Landeszuweisungen sind auf Seite 6 ff. des Vorberichtes unter Punkt 2.3 und 2.4 abgebildet. Im Jahr 2008 erhielt der Landkreis Uckermark insgesamt 76.128.606 € (ohne Bedarfszuweisung nach § 16 FAG). Für das Haushaltsjahr 2009 sind 74.707.400 € geplant, d. h. 1.421.206 € weniger.

Bundeszuweisungen

Im Jahr 2008 erhielt der Landkreis Uckermark 11.982.495 € (das entspricht 29,2 v. H. der Gesamtaufwendungen für Kosten der Unterkunft). Für die Planung 2009 war mit einem reduzierten Bundesanteil Kosten der Unterkunft um ca. 4 v. H. zu rechnen. Die geplanten Erträge belaufen sich auf 10.066.500 €, 1.915.995 € weniger als 2008.

Kreisumlage

Der Hebesatz der Kreisumlage wurde auf 47,85 v. H. festgesetzt. Der permanente Anstieg der allgemeinen Aufwendungen im sozialen Bereich, insbesondere im SGB VIII Kinder- und Jugendhilfe, ist aus allgemeinen Deckungsmitteln zu finanzieren.

Finanzplan – speziell Investitionen

Haupteinnahmequelle zur Finanzierung der investiven Maßnahmen bilden die investiven Schlüsselzuweisungen des Landes und die zweckgebundenen Fördermittel des Landes, z. B. für den Bau von Kreisstraßen und die Schulgebäudesanierung. Die investiven Schlüsselzuweisungen betragen 2009 7.007.057 €, 2008 wurden 7.360.615 € zugewiesen, d. h. -353.558 €.

Haushaltssicherungskonzept

Der Haushaltsausgleich ist innerhalb des Zeitraumes des vorliegenden Haushaltssicherungskonzeptes 2008 – 2012 nicht erreichbar. Hauptursache bilden rückläufige Erträge bei gleichzeitig steigenden Aufwendungen, verursacht durch das Anwachsen von Fallzahlen insbesondere im sozialen Bereich.

Drucksachenänderung

Entwurf der Haushaltssatzung 2009 und des Haushaltssicherungskonzeptes 2008 - 2012

(Beschlussvorlage DS-Nr. 37/2009)

Haushaltssatzung des Landkreises Uckermark für das Haushaltsjahr 2009

§ 5

Abs. 3

Zustimmung der Gemeindevertretung ist durch Zustimmung des Kreistages zu ersetzen.

Nach § 5 Abs. 4 ist einzufügen:

Für bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche investive Einzelauszahlungen gilt eine Wertgrenze in Höhe von 300.000 €.

Die Begründung der Beschlussvorlage 37/2009 ist unter Haushaltsslage wie folgt zu korrigieren:

statt	326.147.283 €	neu	326.152.283 €
statt	326.315.112 €	neu	326.899.512 €

Klemens Schmitz